



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 10 02 Tit. 526 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 02 wird der Tit. 526 99 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2019 um 258.000 Euro von 508.000 Euro auf 250.000 Euro und für das Jahr 2020 um 258.000 Euro von 508.000 Euro auf 250.000 Euro reduziert.

Begründung:

Die letzten bekannten Ist-Zahlen lagen 2014 bei 224.100 Euro und 2015 bei 107.300 Euro. 250.000 Euro sollten auskömmlich sein. Sachverständigenanhörungen gehören verstärkt in den parlamentarischen Beratungsablauf.